



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Peter Eichstädt und Thomas Rother (SPD)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Innenminister

### **Polizei-Kfz**

1. Wo erfolgt die Reparatur und Wartung von Kraftfahrzeugen der Polizei?

Antwort:

Reparaturen und Wartungen erfolgen in den polizeieigenen Kraftfahrzeugwerkstätten in Kiel und Eutin sowie den Vertragswerkstätten der entsprechenden Fahrzeughersteller.

Karosserie- und Lackschäden werden in vier spezialisierten Kfz-Betrieben repariert.

2. In welchem Umfang und wohin werden Leistungen an Dritte vergeben? Wie hoch ist das Vergabevolumen?

Antwort:

Grundsätzlich werden alle Dienstkraftfahrzeuge außerhalb der Standorte Kiel und Eutin sowie deren Nahbereiche in Betrieben der freien Wirtschaft innerhalb Schleswig-Holsteins repariert und gewartet.

Das Vergabevolumen betrug z. B. im Jahre 2010 bei über 3.700 vergebenen Aufträgen 1,736 Mio. €.

## 3. Wurden die Leistungen ausgeschrieben?

Antwort:

Ausgeschrieben wurden die Leistungen im Bereich Karosserie- und Lackinstandsetzung.

## 4. Wie erfolgt eine qualitative Zuordnung zu den ausführenden Unternehmen?

Antwort:

Es werden nur durch die Hersteller autorisierte Fachwerkstätten beauftragt. Im Bereich Karosserie- und Lackinstandsetzung handelt es sich um Betriebe, die die Ausschreibungskriterien erfüllt haben.

## 5. Ist es zulässig, dass beauftragte Betriebe Subunternehmen beauftragen?

Antwort:

Im Bereich der Karosserie- und Lackinstandsetzung besteht diese Möglichkeit.

## 6. Wie wird sichergestellt, dass bei einer Vergabe der Leistungen die Vorgaben des schleswig-holsteinischen Vergaberechts werden? Gilt dies auch ggf. für Subunternehmen?

Antwort Teilfrage 1:

Dies wird sichergestellt, indem alle Aufträge über 750 € grundsätzlich über die GMSH vergeben werden. Die Anwendung des Vergaberechts erfolgt nur durch öffentliche Auftraggeber im Sinne von § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Antwort Teilfrage 2:

Nein.